NETZWERK
Demokratiebildung
in Thüringen

Zur Ausgestaltung eines Landesdemokratiefördergesetzes in Thüringen

Eine fachliche Empfehlung des Netzwerks Demokratiebildung in Thüringen

August 2025

E-Mail-Adresse: netzwerk@demokratiebildung-thueringen.de
Webseite: www.demokratiebildung-thueringen.de
Telefonnummer: 0152 / 546 089 58

Präambel

Demokratie braucht verbindliche Rahmenbedingungen, damit demokratische Kompetenzen langfristig gelernt, gefördert und weitergegeben werden können. Dies erfordert tragfähige Strukturen, klare Zuständigkeiten und das verantwortungsvolle Zusammenwirken staatlicher Institutionen und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen. Mit einer verlässlichen und kontinuierlich geförderten außerschulischen Demokratiebildung wird ein zentraler Beitrag dazu geleistet

Ein Landesdemokratiefördergesetz wird die demokratische Bildungslandschaft in Thüringen dauerhaft und strukturell stärken. Die in diesem Papier formulierten Empfehlungen beschreiben, welche fachlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen aus Sicht der außerschulischen Demokratiebildung erforderlich sind, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Verlässliche Strukturen und faire Bedingungen ermöglichen eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Trägern, Verwaltung und Politik. Ein gut aufgestelltes Landesdemokratiefördergesetz kann damit wesentlich zur Stabilisierung demokratischer Kultur, zur Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe und zur langfristigen Wirksamkeit der politischen Bildung und Demokratiebildung in Thüringen beitragen.

Grundlage dieser Empfehlungen sind langjährige Praxiserfahrungen der Träger, fachliche Dialoge genauso wie die Mitwirkung des Netzwerks am bundesweiten Prozess zur Ausarbeitung eines Demokratiefördergesetzes im Jahr 2022 - ein Prozess, der maßgeblich von der Netzwerkkoordination strukturiert und begleitet wurde. Wir adressieren mit diesen Empfehlungen die Landesregierung Thüringen, insbesondere die Thüringer Staatskanzlei, das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie, das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Thüringer Finanzministerium.

Als landesweites Netzwerk, in dem 30 Träger der politischen Bildung und Demokratiebildung organisiert sind, möchten wir mit diesen Empfehlungen einen fachlichen Beitrag zur Gestaltung des Landesdemokratiefördergesetzes leisten. Seit 2021 stärkt das Netzwerk die Zusammenarbeit seiner Mitglieder, bietet fachliche Qualifizierungen an und erarbeitet Grundlagen guter Praxis.

Die Empfehlungen beziehen sich auf die politische Bildung und Demokratiebildung – mit einem Schwerpunkt auf der außerschulischen Praxis. Sie decken damit nicht das gesamte Spektrum demokratiebezogener Arbeit in Thüringen ab. Eine Ergänzung durch die Perspektiven weiterer zivilgesellschaftlicher Netzwerke und Fachbereiche wird ausdrücklich empfohlen, um ein von der Breite der demokratieförderndenden Akteur*innen getragenes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Einleitung

Thüringen verfügt über engagierte Trägerstrukturen und vielfältige Ansätze politischer Bildung und Demokratiebildung. Derzeit wird dieses Arbeitsfeld vorrangig über Programme wie das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit “DenkBunt” sowie das Landesprogramm “Akzeptanz und Vielfalt” gefördert. Diese Programme unterliegen dem jährlichen Haushaltsvorbehalt.

Für die beteiligten Träger und Bildungsinstitutionen bedeutet das: wenig bis keine Planungssicherheit, begrenzte Möglichkeiten zum strukturellen Aufbau und fehlende Absicherung fachlicher Kontinuität. Auch eine verbindliche Beteiligung an der Weiterentwicklung der Förderpolitik besteht bislang nicht.

Die vorliegenden Empfehlungen knüpfen an den im Regierungsvertrag formulierten Auftrag an, die bestehenden Landesprogramme in ein mögliches Landesdemokratiefördergesetz zu überführen – unter Beteiligung der Fachpraxis und mit wissenschaftlicher Begleitung. Diesen Ansatz begrüßen wir und verstehen ihn als Gelegenheit, bewährte Praxis zu verstetigen, Doppelstrukturen zu vermeiden und einheitliche, transparente Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus Sicht des Netzwerks Demokratiebildung in Thüringen ist ein gesetzlicher Rahmen erforderlich, um bewährte Strukturen der politischen Bildung und Demokratiebildung langfristig abzusichern, verlässlich zu fördern und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Ein Landesdemokratiefördergesetz kann aus Sicht des Netzwerks Demokratiebildung in Thüringen dazu beitragen,

- die demokratische Kultur und Teilhabe in Thüringen dauerhaft zu stärken,
- die Arbeit von Trägern der politischen Bildung und Demokratiebildung rechtlich abzusichern und finanziell zu verstetigen,
- sowie transparente, verbindliche und beteiligungsorientierte Förderstrukturen zu schaffen.

Im Folgenden werden (1) fachlich-inhaltliche Empfehlungen zu zentralen Förderschwerpunkten sowie (2) strukturelle Eckpunkte für ein dauerhaft tragfähiges Landesdemokratiefördergesetz dargestellt.

(1) Empfehlungen zur Ausgestaltung von Förderschwerpunkten

Das Netzwerk Demokratiebildung empfiehlt, zentrale inhaltliche Schwerpunkte der Demokratieförderung in Thüringen künftig gesetzlich abzusichern und in Förderrichtlinien systematisch zu verankern. Die Förderrichtlinien sollten aus Sicht des Netzwerks Demokratiebildung in Thüringen:

- bedarfsgerecht auf die Zielgruppen der Demokratiebildung zugeschnitten sein,
- planungssicher, mehrjährig und strukturbasiert ausgestaltet sein,
- in einem partizipativen Verfahren mit zivilgesellschaftlichen Trägern, Wissenschaft und Landesverwaltung abgestimmt werden,
- sowie einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung unterliegen.

Zentrale inhaltliche Schwerpunkte der Demokratieförderungen sind aus unserer Sicht:

- Menschenrechtsorientierte Einstellungen fördern und demokratische Kompetenzen stärken, Stärkung und Förderung demokratischer Werte, demokratischer Kultur, demokratischen Bewusstseins
- Demokratische Erfahrungsräume ermöglichen und eine beteiligungsorientierte Alltagskultur entwickeln
- Auseinandersetzung mit Rechtsstaatlichkeit und der Rolle des Rechts als Grundlage der Demokratie
- Digitalisierung und Medienwandel begleiten, politische Medienbildung stärken
- Auseinandersetzung mit der Geschichte staatlichen Unrechts weiterhin als grundlegend für die demokratische Selbstverständigung betrachten und fördern, historisch-politische Bildung, die historische Vorstellungskraft und Urteilsfähigkeit sowie ein reflexives Geschichtsbewusstsein befördert bzw. stärkt, ausbauen – insbesondere in den Gedenkstätten und Erinnerungsorten Thüringens
- Politische Bildung zur Teilhabe an sozial-ökologischen Transformationsprozessen fördern
- Gesellschaftliche und soziale Inklusionsprozesse gestalten und Antidiskriminierungsarbeit stärken, Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegentreten
- Diversität unterstützen, Interkulturalität und Internationalität entwickeln sowie die Anerkennung von Diversität und Gleichwertigkeit aller Menschen sowie die Selbstermächtigung und Selbstbestimmung diskriminierter Gruppen fördern,
- Zivilgesellschaftliches und demokratisches Engagement anregen und unterstützen
- Lokale Aktivitäten unterstützen und im Sozialraum vernetzt wirken

- Beratungs- und Unterstützungssysteme bedarfsgerecht bereitstellen, Stärkung kommunaler und regionaler Strukturen zur Beratung von Betroffenen politischer/ideologischer Gewalt und Diskriminierung sowie Aussteiger*innenhilfe
- Partnerschaft von Staat und Zivilgesellschaft ausgestalten
- Qualität durch Wissenstransfer, Qualifizierung und Vernetzung von Trägern, Qualifizierungsangebote, Begleitforschung und Programmevaluation sichern
- Förderung des Aufbaus und der langfristigen Sicherung demokratischer Bildungsstrukturen, Demokratiebildung im ländlichen Raum stärken und strukturell verankern

(2) Eckpunkte für ein strukturell tragfähiges Gesetz

Ein Landesdemokratiefördergesetz für Thüringen sollte sicherstellen, dass Demokratieförderung als dauerhafte und strukturelle Aufgabe des Landes verstanden und entsprechend verlässlich umgesetzt wird. Die nachfolgenden Eckpunkte benennen sowohl finanzielle und verfahrenstechnische Rahmenbedingungen sowie inhaltliche Schwerpunkte, die aus Sicht des Netzwerks notwendig sind, um demokratische Bildung langfristig, qualitätsgesichert und mit klaren Zuständigkeiten in Thüringen zu verankern.

1. Finanzierung dauerhaft, planungssicher und fair gestalten

Das Gesetz sollte die Möglichkeit zur Vollfinanzierung und die dynamische Anpassung von Personal- und Sachkosten berücksichtigen. Verwaltungskostenpauschalen, geldwerte Leistungen (z. B. für Raumnutzung), realistische Ko-Finanzierungsmodelle und die Möglichkeit zur Abrechnung von Verpflegungsleistungen sind vorzusehen. Eine gesetzlich benannte Mindestfördersumme schafft Planungssicherheit. Die Annahme, dass sich Angebote nach einer Anschubfinanzierung dauerhaft eigenständig tragen können, entspricht nicht den strukturellen Rahmenbedingungen und sollte daher nicht Leitprinzip der Förderlogik sein. Eine faire Ausgestaltung vermeidet Zugangshürden und fördert Wirksamkeit.

2. Tarifbindung und Fachkräftesicherung verankern

Eine tarifgerechte Vergütung nach TV-L (mindestens E11 bis E13, je nach Tätigkeit) sowie faire, marktübliche Honorare für projektbezogene Tätigkeiten sollten verbindlicher Standard sein. Zusätzlich sollten ein "Schlechterstellungsverbot" gegenüber vergleichbaren Arbeitsverhältnissen und eine unabhängige Bewertung von

Tätigkeiten zur Grundlage gemacht werden. Diese Maßnahmen stärken die Fachkräftebindung, sichern Qualität und tragen zur Entprekarisierung im Feld der außerschulischen Bildung bei.

3. Beteiligung der Fachpraxis verbindlich gestalten

Die Weiterentwicklung des Gesetzes und der Förderlandschaft sollte in einem strukturierten Dialog mit der Fachpraxis erfolgen. Dafür ist ein unabhängiger Fachbeirat einzurichten, der Träger, Wissenschaft und Verwaltung gleichberechtigt einbindet und mit klar definierten Entscheidungs- und Mitwirkungsrechten ausgestattet ist. Beteiligung darf sich nicht auf punktuelle Anhörungen beschränken, sondern muss systematisch, dauerhaft und wirksam ausgestaltet sein. Regelmäßige Bedarfsanalysen, qualitative Fachdialoge und Konsultationsverfahren bilden dafür die Grundlage. Die Perspektiven demokratisch engagierter Träger sind in der strategischen Steuerung der Demokratieförderung verbindlich zu berücksichtigen.

4. Verfahren für Beteiligung und Transparenz regeln

Die Ausgestaltung des Gesetzes sowie der Förderrichtlinien sollte in einem transparenten, verbindlichen und nachvollziehbaren Verfahren erfolgen. Dazu gehört die frühzeitige Einbindung relevanter Träger in Gesetzes- und Richtlinienprozesse, die Veröffentlichung von Entscheidungsgrundlagen, Kriterien und Zuständigkeiten, die dokumentierte Beteiligung der Fachpraxis sowie regelmäßige Berichte der Landesregierung über den Umsetzungsstand des Gesetzes gegenüber Parlament und Öffentlichkeit. Ein solches Verfahren stärkt die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen und das Vertrauen in die Förderpraxis und erhöht die Legitimation staatlichen Handelns.

5. Demokratiebildung ressortübergreifend verankern

Demokratieförderung betrifft so gut wie alle Politik- und Lebensbereiche. Daher sollten im Rahmen des Gesetzes differenzierte Förderansätze entwickelt werden, die unterschiedliche fachpolitische Zuständigkeiten wie Bildung, Jugend, Soziales, Kultur, Umwelt, Justiz oder Inneres berücksichtigen. Eine ressortübergreifende Koordinierungsstruktur auf Landesebene sollte diesen Prozess unterstützen und den Austausch zwischen den verantwortlichen Stellen sicherstellen.

6. Trägerstrukturen stärken und autonomieorientiert gestalten

Die Umsetzung demokratiebildender Arbeit liegt bei fachlich versierten Trägern. Deren Autonomie und Verantwortung für die Ausgestaltung der Angebote ist durch das Gesetz anzuerkennen und zu stärken. Bildungsangebote müssen dabei auch über jeweils aktuelle Förderlogiken hinaus möglich bleiben. Neben landesweiten getragenen Strukturen sollten auch kommunale Bildungslandschaften und

Ansprechstellen vor Ort systematisch in die Demokratieförderung einbezogen werden.

7. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation gesetzlich verankern

Um Qualität und Wirksamkeit der Demokratieförderung im Land langfristig zu sichern, sollte das Gesetz die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation gesetzlich verankern. Hierzu empfiehlt sich die Entwicklung eines landesweiten Monitoringsystems, die Beauftragung unabhängiger Forschungsinstitute mit Evaluationsstudien, und der regelmäßige Austausch zwischen Fachpraxis, Wissenschaft und Verwaltung. Die Ergebnisse sollten öffentlich zugänglich gemacht und in die Weiterentwicklung von Förderpraxis und Richtlinien einbezogen werden.

8. Demokratiebildung als dauerhafte Aufgabe des Landes gesetzlich verankern

Demokratiebildung darf nicht auf punktuelle Maßnahmen zur Krisenabwehr reduziert werden. Sie ist als dauerhafte Aufgabe des Landes gesetzlich abzusichern. Die Thüringer Verfassung benennt in Artikel 22 Bildung als Mittel zur Förderung von „Toleranz gegenüber der Überzeugung anderer“, sowie der „Anerkennung der Demokratie und Freiheit“. Ein Landesdemokratiefördergesetz konkretisiert diesen Verfassungsauftrag im Bereich der außerschulischen politischen Bildung und übersetzt ihn in langfristige Förderpraxis. Voraussetzung dafür ist eine verlässliche und verantwortungsvolle Zusammenarbeit auf allen politischen Ebenen des Landes.

9. Inhalte politischer Bildung mit Blick auf Demokratie und Menschenrechte stärken

Demokratiebildung muss eigenständige Bildungsinhalte sichern, die zur Mitgestaltung, Kritikfähigkeit und Teilhabe befähigen. Diese Inhalte ergänzen das schulische Lernen und stärken außerschulische Lernorte als eigenständige Bildungsräume. Politische Bildung in Anlehnung an die Frankfurter Erklärung, die 2015 von Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen erarbeitet wurde und für eine kritische politische Bildung im Sinne von Aufklärung, Antidiskriminierung und demokratischer Teilhabe steht, bildet dafür eine fachlich anerkannte Grundlage.

10. Demokratiebildung in allen Lebensphasen ermöglichen

Demokratiebildung ist nicht auf Kinder und Jugendliche zu beschränken. Sie sollte als lebensbegleitendes Bildungsfeld gesetzlich anerkannt und über alle Altersgruppen hinweg förderfähig sein.

11. Vielfalt in der Demokratiearbeit sichtbar machen und berücksichtigen

Demokratiebildung muss die gesellschaftliche Realität in ihrer Vielfalt abbilden. Unterschiedliche Lebenslagen, Diskriminierungserfahrungen und soziale Ausgangsbedingungen sind in Konzepten, Auswahlverfahren und Strukturen systematisch mitzudenken – ohne verpflichtende Selbstverortung oder stigmatisierende Zuschreibungen.

12. Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit differenziert gestalten

Ideologien der Ungleichwertigkeit treten nicht nur an den Rändern, sondern auch in der gesellschaftlichen Mitte auf. Statt pauschaler Extremismusbegriffe sollte das Gesetz differenzierte und fachlich fundierte Konzepte zur Bearbeitung demokratiefeindlicher Haltungen verankern, gerade auch im Kontext gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

13. Lokale Bildungsstrukturen stärken – insbesondere im ländlichen Raum

Strukturschwache Regionen benötigen gezielte Förderung. Neben der Absicherung etablierter Einrichtungen sollte auch der Aufbau neuer, lokaler Träger unterstützt werden. Landes- und bundesweite Angebote sollten diese Arbeit flankierend begleiten.